

Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Königstr. 84

Halle (Saale), 5. November 1927

Die Neuorganisation der ZentRa

Wie schon in der letzten amtlichen Mitteilung des Zentralverbandes bekanntgegeben wurde, haben die Verhandlungen über die Neuorganisation der ZentRa gemäß den Münchener Reichstagsbeschlüssen in den letzten Wochen eine Wendung erfahren, die als hochehrfrohlich bezeichnet werden kann. In München wurden zwei Beschlüsse gefaßt, die für die Arbeit der gewählten ZentRa-Kommission bindend und richtunggebend waren. Erstens der Beschluß, daß die ZentRa eine eigene Verwaltung bekommen sollte. Solange man nichts Positives über die weitere Entwicklung der ZentRa wußte, konnte dieser Beschluß noch nicht durchgeführt werden. Man hätte sonst erhebliche Kosten aufgewandt, ohne praktische Erfolge zu erzielen. Der zweite Beschluß verlangte die Änderung des Namens Centra auf Antrag der Württemberger Kollegen. Dieser Beschluß hat die Arbeiten der Kommission recht unglücklich beeinflußt und gehindert. Aus fast allen Unterverbänden kam der dringende Ruf nach Aufhebung dieses Beschlusses mit der Begründung, daß man sich der Tragweite dieses Beschlusses in München nicht bewußt gewesen sei. Die ZentRa-Kommission konnte sich aber nur auf den einzig möglichen Standpunkt stellen, daß nach § 11 der Verbandsstatuten die Reichstagsbeschlüsse unantastbar sind.

Nach eingehenden Verhandlungen mit den Württemberger Kollegen ist es gelungen, diese nachträglich zur Zurückziehung ihres Antrages zu bewegen und damit die Bahn freizugeben für eine schnelle und gedeihliche Weiterarbeit. Württemberg hat auf die Durchführung des Beschlusses verzichtet unter der Bedingung, daß der Name Centra in Zukunft „ZentRa“ geschrieben wird. Mit diesem Wunsche der Württemberger Kollegen müssen sich nun auch diejenigen Kollegen abfinden, die für eine unbedingte Beibehaltung der alten Schreibweise waren. Die Kollegenschaft hat alle Veranlassung, den Württemberger Kollegen für ihr weitgehendes Entgegenkommen besonders zu danken. Wir kennen die Nöte der Württemberger Kollegen und wissen sehr wohl, daß ihr Antrag seinerzeit aus berechtigten Gründen gestellt wurde. Wir erkennen es an, daß die Württemberger Kollegen der Allgemeinheit das große Opfer gebracht haben und in die Beibehaltung des Namens ZentRa willigten. Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, den Württemberger Kollegen im Namen der ZentRa-Kommission und, wie ich annehmen darf, der beteiligten Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes den herzlichsten Dank auszusprechen.

Das Entgegenkommen der Württemberger Kollegen hat für die übrige Kollegenschaft schnelle und gute Früchte getragen. Möge dies eine kleine Genugtuung sein für das gezeigte Entgegenkommen.

Als die Bahn frei war, hat der Vorsitzende des Zentralverbandes sofort neue Verhandlungen mit namhaften Großfirmen angeknüpft. Diese Verhandlungen haben zu einem schnellen und günstigen Ergebnis geführt, einem Ergebnis, das nach menschlichem Ermessen Gewähr dafür bietet, daß sich die ZentRa nunmehr schnell und gut entwickelt. Sie wird den Kollegen eine wirkliche Unterstützung im Konkurrenzkampfe bieten.

Der neue ZentRa-Vertrag ist mit der Firma Gerl & Schipper in Köln abgeschlossen worden. Die Firma Gerl & Schipper ist dem Zentralverbande und dem Markenuhr-Verein gegenüber der alleinige Vertragskontrahent. Es ist ihr das Recht eingeräumt worden, weitere Bezirksvertreter in beschränkter Zahl mit dem Vertriebe der ZentRa-Uhren zu betrauen unter der Bedingung, daß diese Firmen die mit dem Zentralverband und dem Markenuhr-Verein abgeschlossenen Verträge anerkennen. Aus wohlwollenden Gründen muß die Zahl der Bezirksvertreter ganz gering gehalten werden. Es kommen für den Vertrieb nur renommierte Firmen in Frage, die es als ihre Hauptaufgabe betrachten, ZentRa-Uhren zu vertreiben. Als Bezirksvertreter sind bisher gewonnen die Firmen Ernst Dohrmann, Stettin und Bremen, und Stüwen & Spann, Ulm. Mit dem Abschluß dieser Verträge ist die Versorgung eines wesentlichen Teiles von Deutschland mit ZentRa-Uhren gewährleistet. Verhandlungen wegen der Belieferung der übrigen Gebiete sind im Gange. Auch die Verträge mit mehreren für die ZentRa-Herstellung wichtigen Fabrikanten sind abgeschlossen. Die ZentRa wird künftig über eigene Kaliber verfügen.

Es wird nach dem Gesagten klar sein, daß hiermit die unbedingte Gewähr dafür geboten ist, daß die ZentRa nach kurzer Zeit das wird, was man schon bei ihrer Gründung von ihr hoffte, vorausgesetzt, daß nunmehr auch die deutsche Kollegenschaft das Ihre tut und ihr eigenes Werk unterstützt. Bei dem

Umsatz, der durch die ZentRa-Organisation gewährleistet ist, und bei den daraus resultierenden Abgaben an den Markenuhr-Verein hat der Vorstand des Markenuhr-Vereins davon Abstand genommen, den ursprünglich vorgesehenen Beitrag von 50 RM einzuziehen. Es wird nur ein Vierteljahresbeitrag von 5 RM erhoben werden.

Von den Kollegen, die nach dem 1. Januar 1928 eintreten, wird außerdem ein Eintrittsgeld von 10 RM erhoben. Es liegt im Interesse der ZentRa und derjenigen Kollegen, die bisher noch abwartend beiseite standen, nunmehr schnellstens ihren Beitrag einzusenden. Die Organisation der Geschäftsführung als eigene Geschäftsstelle wird in den nächsten Tagen entschieden.

Die Belieferung mit ZentRa-Uhren wird selbstverständlich analog den Grundsätzen ähnlicher Organisationen auf das strengste gehandhabt und kontrolliert werden.

Es ist nicht beabsichtigt, in Zukunft über innere Verhältnisse der ZentRa öffentlich in den Zeitungen Aufklärung zu geben. Künftig erfolgt die Aufklärung der Mitglieder durch Rundschreiben. Über die vorzunehmende Reklame, über die Herstellung von Ausstellungsmaterial, Etais usw. liegen bereits fertige Entwürfe vor. Die ZentRa-berechtigten Kollegen erhalten in allernächster Zeit Nachricht durch Rundschreiben.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß wir und alle ZentRa-Berechtigten über diese Wendung, die nunmehr endlich in der ZentRa-Sache eingetreten ist, hochehrfroh sind. Recht gern hätten wir die Arbeiten so gefördert, daß der ZentRa-Gedanke sich bereits zum bevorstehenden Weihnachtsgeschäfte ausgewirkt hätte. Die Zeit bis dahin ist aber zu kurz, um in bezug auf Reklame und Vollständigkeit der Kollektion bis dahin etwas Ganzes zu bieten. Wir haben uns deshalb schweren Herzens dazu entschließen müssen, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, zum Ostergeschäft rechtzeitig die ZentRa als etwas Ganzes ins Leben treten zu lassen. Die ZentRa wird dann aber auch den Kollegen eine wirksame Hilfe im Wirtschaftskampfe sein.

Liebe Kollegen, seit Jahren geht wie ein roter Faden durch die Verbandsgeschichte der Streit um die ZentRa; beweisen Sie deshalb jetzt, wo Ihnen eine Sache geboten wird, die u. E. nicht mehr besser sein kann, daß die ganze Kollegenschaft hinter dem ZentRa-Gedanken steht. Wir müssen jetzt wissen, daß wir uns auf eine zahlenmäßig machtvolle Organisation stützen können.

5000 Mitglieder hat die ZentRa gehabt; von diesen haben bis jetzt trotz der noch sehr ungeklärten Verhältnisse etwa 2500 ihren Beitrag bezahlt. Die noch ausstehende andere Hälfte muß nunmehr schnellstens den noch rückständigen Beitrag bezahlen. Zeigen auch Sie durch die Tat, daß Sie zu der neuen Organisation Vertrauen haben, und stützen Sie die ZentRa durch Ihren Beitritt!

Der Markenuhr-Verein.
Kratz, Vorsitzender.

*

Bekanntmachung der Markenuhr G. m. b. H.

An alle bisher Centra-berechtigten Großhandlungen und an alle Centra-berechtigten Kollegen.

Da nunmehr feststeht, daß der Name „ZentRa“ bestehen bleibt, sollen die im Besitz der bisher Centra-berechtigten Großhandlungen befindlichen Centra-Uhren beschleunigt den Kollegen zugänglich gemacht werden, welche sich an der überaus erfolgversprechenden Fortführung der „ZentRa“ beteiligen wollen.

Alle Großhandlungen, welche noch Centra-Uhren auf Lager haben, wollen umgehend eine genaue Aufstellung aller Centra-Uhren an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Königstr. 84, einreichen. Alle „ZentRa“-berechtigten Kollegen, also solche, welche bisher die Gebühr von 5 RM bezahlt haben, werden im eigenen Interesse ersucht, umgehend nach Halle bekanntzugeben, auf welche Centra-Uhren sie Wert legen. Wir werden dann die Bestellungen entsprechend verteilen.

Diese Regelung bedeutet einen sehr günstigen Ausweg, um bis zum Erscheinen einer neuen „ZentRa“-Kollektion die „ZentRa“-Uhr auf die neugeplante Einrichtung überzuleiten.

*

W. König.

Quelle: Deutsche Uhrmacher-Zeitung Nr. 45 vom 05.11.1927 S.867